



Fachdienst Straßenverkehr

Einzelgenehmigung nach § 13 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV)

Was benötigt wird

- Gutachten zur Erlangung einer Einzelgenehmigung gem. § 13 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV)
- DE-Fahrzeuggenehmigungsbogen (zweiseitig)
- Aufstellung der Rechtsakten, denen das Fahrzeug entspricht
- Eigentumsnachweis

Hinweise

- Die erforderlichen Unterlagen sind unter Angabe von Kontaktdaten vor der Zulassung des Fahrzeuges in der Kfz-Zulassungsbehörde abzugeben.
- Nach Prüfung der Unterlagen wird sich die Kfz-Zulassungsbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen, um ggf. einen Termin für die Zulassung zu vereinbaren.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de